

Handelsname : SCHUPPUR Universal-Reiniger BASISCH
Erstellt am : 21.07.2011 Version : 2
Druckdatum : 06.03.2012

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW: DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des(der) Stoffe(s) oder der Zubereitung(en)

SCHUPPUR Universal-Reiniger BASISCH

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Oberflächen-Reiniger

Hersteller / Lieferant

Schupp GmbH & Co. KG

Straße / Postfach

Postfach 840

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort

DE - 72238 Freudenstadt

Kontaktstelle für technische Information

Labor (über Telefon): +49 (0) 7443 243-0

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)7443 - 243-0 / +49 (0)7443 - 21 90 / info@schupp-gmbh.de

Notrufnummer

Während der normalen Dienstzeiten Montag bis Freitag 7:00 bis 16:15 Uhr

+49 (0)7443 - 243-0

Notrufgiftzentrale Freiburg

Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin, Vergiftungs-Informations-Zentrale

+49 (0)761 - 1 92 40, Fax +49 (0)761 - 2 70 44 57, giftinfo@uniklinik-freiburg.de, www.giftberatung.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:



Xi Reizend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinien de EG" in de letztgültigen Fassung.

Aquatische Toxizität: Siehe Punkt 12 „Umweltspezifische Angaben“

R 36/38: Reizt die Augen und die Haut

GHS-Kennzeichnungselemente

Achtung



H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Handelsname : SCHUPPUR Universal-Reiniger BASISCH
Erstellt am : 21.07.2011 Version : 2
Druckdatum : 06.03.2012



Prävention

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Maßnahmen nach Unfall

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Lagerung

Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß der lokalen/regionalen Vorschriften der Problemabfallentsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Angaben zur Zubereitung / zum Gemisch

Chemische Charakterisierung

Beschreibung : Gemisch aus nachstehend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS:	68411-30-3	Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Na-Salze	<15	%
EINECS:	2701150	Xi; R 38,41		
EG-Index-Nr.:				
CAS:	9004-82-4	Poly(oxy-1,2,ethandiyl), alpha.- -sulfo.- omega.-	<15	%
EINECS:		(dodecyloxy)-Natriumsalz		
EG-Index-Nr.:		Xi; R 36/38		
CAS:	97043-91-9	C9-C16 ethoxylierte Alkohole	<5	%
EINECS:		Xn, R 22; 41		
CAS:	111-76-2	2-Butoxyethanol	<5	%
EINECS:	2039050	Xn, R 20/21/22; 36/38		
CAS:	68425-44-5	Amides, coco, N-(hydroxyethyl), ethoxyliert	<15	%
EINECS:		Xi; R 41		
CAS:	79-07-2	Chloracetamid	<0,5	%
EINECS:		Xn, R 20/22; 43, 62		
CAS:	67-63-0	Propan-2-ol	1 - 5	%
EINECS:	200-661-7	Xi, F; R 11; 36; 67		

Inhaltsstoffe nach Detergentienverordnung EG 648/2004

Anionische Tenside: 5-15 %
nichtionische Tenside 1 - 5 %
Seife 5-15 %
Lösungsvermittler, Komplexbildner, Konservierungsstoffe, Farbstoff C.I. 45350, Parfum, Citrus Aurantium Dulcis Oil, Citral
Limonene.

Zusätzliche Hinweise : Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Lagerung und Transport von Verletzten in stabiler Seitenlage.
In allen Fällen schwerer Verletzungen, schwerer Erkrankungen und Störungen des Bewusstseins die betroffene Person nicht transportieren, sondern Arzt rufen.
Unfallhergang und Art der Einwirkung mit Menge und Einwirkungsdauer ermitteln.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Verunglückten/Verletzten aus der Gefahrenzone bringen.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung entfernen.
Benetzte Haut mit Seife und Wasser gründlich reinigen.
Bei anhaltenden Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweise für den Arzt:

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann. Bei Verschlucken Magenspülung unter Zugabe von Dimethicon (Entschäumer)

Folgende Symptome können auftreten:

05. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Kohlenstoffdioxid (CO₂), Schaum, Pulver, Wasser im Sprühstrahl, Sand

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

--

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich, z.B. Kohlenstoffmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), Schwefeloxide (SO_x)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Das Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser verhindern.

06. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

Umweltmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, , Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Aufgenommenes Material nach Punkt 13 entsorgen.
Das aufgenommene Produkt vorschriftsmäßig entsorgen.
Oberflächen mit Wasser reinigen.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Zusätzliche Hinweise:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zu „Gefährliche Reaktionen“ siehe Kapitel 10.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

07. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten.
Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Haut und der Kleidung vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Ansonsten sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Lagerbedingungen Vor Frost schützen, Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

Geeignetes Material für Behälter:

Edelstahl, Polyethylen (PE), Polypropylen (PP), Teflon

Ungeeignetes Material für Behälter und Innenauskleidungen:

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht in der Nähe von offenem Feuer, Funken oder starken Oxidationsmitteln lagern.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen halten.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren

Umfüllen:

-

Lagerklasse VCI : 10 Brennbare Flüssigkeiten

Brandklasse : -

VbF - Klasse : Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Sicherheitsdatenblatt (gemäß Verordnung EG 1907/2006)

Handelsname : SCHUPPUR Universal-Reiniger BASISCH
Erstellt am : 21.07.2011 Version : 2
Druckdatum : 06.03.2012



(bis 31.12.2002)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 wassergefährdend (VwVwS, Anhang 4 vom 17.05.1999)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

08. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900):

2,2',2" Nitrilotriethanol: CAS 102-71-6
AGW (Deutschland): 5 mg/m³,
2-Butoxyethanol : CAS 111-76-2
EG (15 min): 50 ppm, 246 mg/m³
EG (8h): 20 ppm, 98 mg/m³
AGW (Deutschland): 20 ppm, 98 mg/m³
BAT-Wert: 100 mg/l (Butoxyessigsäure – U; c)
Chloracetamid: CAS 79-07-2
AGW (Deutschland): 20 mg/m³, 0,1 kg/h
Propan-2-ol : CAS 67-63-0
AGW (Deutschland): 500 mg/m³, 200 ml/m³ 2(II); DFG, Y

Zusätzlicher Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte und durchtränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemfiltergerät oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Penetrationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Permetation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6): Handschuhe aus Nitrilkautschuk

Augenschutz: (EN 166)

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz: (EN 465)

Arbeitsschutzkleidung

09. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : gelb
Geruch : aromatisch frisch citronenartig

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : n.b. °C
Siedepunkt/Siedebereich : n.b. °C
Flammpunkt : > 65 °C
Zündtemperatur : n.b. °C
Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Untere Explosionsgrenze : n.b. Vol%
Obere Explosionsgrenze : n.b. Vol%

Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung EG 1907/2006)

Handelsname : SCHUPPUR Universal-Reiniger BASISCH
Erstellt am : 21.07.2011 Version : 2
Druckdatum : 06.03.2012



Dampfdruck* :	(20 °C)	n.b.	hPa
	(50 °C)	n.b.	hPa
Dichte :	(20 °C)	ca. 1,02	g/cm ³
Viskosität (kinematisch) :	(20 °C)		mPa·s
pH-Wert :	(20 °C)	7,5-10	
Löslichkeit / Mischbarkeit :			
Wasser :	(20°C)	mischbar	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) :		n.b.	

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Zu vermeidende Stoffe:

Säuren
Starke Oxidationsmittel

Gefährliche Reaktionen:

Exotherme Reaktion mit Säuren.
Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine toxischen Wirkungen bekannt.

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	-	mg/kg
Dermal	LD50	-	mg/kg
Inhalativ	LC50/4h	-	mg/l/4h

Primäre Reizwirkung:

an der Haut : schwach reizend. Das Produkt wirkt entfettend auf die Haut.
am Auge : Gefahr ernster Augenschäden
auf die Atmungsorgane : Keine Reizwirkung bekannt.
Das Einatmen von Dämpfen oder Nebel kann jedoch Reizungen hervorrufen.
Sensibilisierung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität:

Kanzerogenität: Die Inhaltsstoffe gelten nach bisheriger Datenlage als nicht kanzerogen.
Mutagenität: Wird nicht als mutagen betrachtet.
Reproduktionstoxizität: Stellt bei den eingesetzten Konzentrationen der Inhaltsstoffe keine Gefahr dar.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt wirkt entfettend auf die Haut. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG vorgenommen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Abbaubarkeit:
Biologisch leicht abbaubar gemäß DetergentienVO.

Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung EG 1907/2006)

Handelsname : SCHUPPUR Universal-Reiniger BASISCH
Erstellt am : 21.07.2011 Version : 2
Druckdatum : 06.03.2012



Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Bioakkumulationspotential:

Das Produkt ist in Wasser löslich.
Aufgrund der Wasserlöslichkeit ist eine Bioakkumulation in Böden nicht zu erwarten.

Ökotoxische Wirkungen:

Ökologische Daten liegen uns zum heutigen Zeitpunkt nicht vor.

Aquatische Toxizität:

Die Daten beziehen sich auf die Detergentien

LC50: >2,5 mg/l

Verhalten in Kläranlagen: Verursacht nach bisherigen Erkenntnissen keine Störungen des biologischen Abbaus in Kläranlagen

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 wassergefährdend (VwVwS, Anhang 4 vom 17.05.1999)

Allgemeine Hinweise

Nicht in Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt:

Empfehlung:

Kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorgungsunternehmen bzw. der zuständigen Behörde einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

07 06 99 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln: Abfälle a.n.g.

Verpackung:

Verunreinigte Verpackung:

Behälter sorgfältig entleeren.
Entsorgung durch autorisiertes Unternehmen. Nationale und örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel: 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
Mit (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Gereinigte Verpackung:

Abfallschlüssel: 15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Empfohlenes Reinigungsmittel : Wasser, gegebenenfalls unter Zusatz eines Reinigungsmittels.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID/GGVSE): Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Klassifizierung:

Klasse :
UN-Nummer :

Kemler-Zahl :
Klassifizierungscode :

Verpackung

Verpackungsgruppe :
Gefahrenzettel :

Bezeichnung des Gutes :

Begrenzte Menge :

Beförderungskategorie :

Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung EG 1907/2006)

Handelsname : SCHUPPUR Universal-Reiniger BASISCH
Erstellt am : 21.07.2011 Version : 2
Druckdatum : 06.03.2012



Tunnelbeschränkungscode :

Seeschifftransport (IMDG/GGVSee): Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Klassifizierung

IMDG-Code :

UN-Nummer :

EmS :

Marine Pollutant :

Verpackung

Verpackungsgruppe :

Gefahrenzettel :

Proper Shipping Name :

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR):

Klassifizierung

ICAO/IATA-Code :

UN-Nummer :

Verpackung

Verpackungsgruppe :

Gefahrenzettel :

Proper Shipping Name :

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xi reizend

R-Sätze

41 Gefahr ernster Augenschäden

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

S-Sätze

1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

GHS-Kennzeichnungselemente



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise (Hazards)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise (Precaution)

P405+ P102 Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung EG 1907/2006)

Handelsname : SCHUPPUR Universal-Reiniger BASISCH
Erstellt am : 21.07.2011 Version : 2
Druckdatum : 06.03.2012



P305+P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P313 Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P501 Entsorgung des Inhalts/ der Behälter gemäß den geltenden örtlichen, regionalen, nationalen Vorschriften.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 wassergefährdend (VwVwS, Anhang 4 vom 17.05.1999)

Lagerklasse (VCI):

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

(bis 31.12.2002)

31. BimSchV:

-

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen keine vertragliches Rechtsverhältnis.

Sonstige Hinweise:

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt:

Sicherheitsdatenblatt SCHUPPUR Universalreiniger BASISCH
Version 1 vom 17.06.2002

Vollständige Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 angegebenen R-Sätze:

R 10: Entzündlich
R 11: Leichtentzündlich
R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken
R 20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R 20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und bei Berührung mit der Haut.
R 36: Reizt die Augen.
R 38: Reizt die Haut
R 36/38: Reizt die Augen und die Haut
R 36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R 41: Gefahr ernster Augenschäden
R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R 62: Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinflussen
R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Labor